

Dringliche Anordnung V0637/18 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	3311
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	09.07.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	11.07.2018	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	17.07.2018	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Stadtheater Ingolstadt: Brandschutzmaßnahmen
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Ring)

Anordnung

Gem. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ordne ich an:

- 1.) Für die bauliche Umsetzung der erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen wird die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die für das Haushaltsjahr 2018 benötigten Mittel in Höhe von 400.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 0.331100.501000 zur Verfügung.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 400.000,-	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 331100.501000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 400.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Begründung

1. Beschlusslage

Programmgenehmigung:

V0338/18 StR vom 09.05.2018

Projektgenehmigung : Honorar für Sofortmaßnahmen „Brandschutz“

V0338/18 StR vom 09.05.2018

2. Sachlage

Ursprünglich sollten sämtliche Brandschutzmängel mit der Sanierung des Stadttheaters abgestellt werden. Nachdem die Kammerspiele noch nicht als Ausweichspielstätte zur Verfügung stehen, kann mit der nötigen Sanierung des Stadttheatergebäudes noch nicht begonnen werden.

Um den Theaterbetrieb aufrechtzuhalten und den Festsaal als einzig großen Veranstaltungsaal in Ingolstadt weiter betreiben zu können, muss der Brandschutz verbessert werden.

Zur Sicherstellung der Nutzung bis zur Generalsanierung wurde eine brandschutztechnische Gefährdungsbeurteilung beauftragt.

Entsprechend der Gefährdungsbeurteilung besteht in verschiedenen Punkten sofortiger Handlungsbedarf, um Nutzungseinschränkungen und Untersagungen zu verhindern.

Nachdem die Bestandsaufnahme weitestgehend abgeschlossen wurde, jedoch noch urheber- und denkmalschutzrechtliche Belange abzustimmen sind, kann entgegen der Ankündigung in der Beschlussvorlage V0338/18 vom 09.05.2018 noch keine vollständige Projektgenehmigung über die Gesamtmaßnahme entsprechend der „Richtlinien für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen“ erstellt werden.

Entsprechend der Beschlussvorlage V0338/18 wurden die Planungsleistungen für die baulichen Sofortmaßnahmen, die während der Sommerpause umgesetzt werden müssen, erbracht.

Für die bauliche Umsetzung der Sofortmaßnahmen in der Sommerpause muss somit vorab über eine Summe von 400.000 € entschieden werden.

Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten liegen weiterhin bei 2.500.000 €.

Die Gesamtprojektgenehmigung wird nach vollständigem Abschluss der LPH 3 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Geplante Maßnahmen

Im ersten Schritt werden bemängelte Brandschutztüren, -klappen, -schotts und -fugen ertüchtigt beziehungsweise ausgetauscht.

Die bestehende Sicherheits-, Flucht- und Rettungswegbeleuchtung sowie die RWA-Anlagen müssen ergänzt und zum Teil überarbeitet werden.

Zusätzlich müssen Kabeltrassen in den Fluchtwegen durch Kabelschächte oder Ummantelungen brandschutztechnisch geschottet werden, um die Brandlast in den erforderlichen Fluchtwegen zu reduzieren.

Über das Foyer der städtischen Galerie und Werkstattbühne verläuft der notwendige Fluchtweg dieser Nutzungseinheiten. Somit muss der Ausschankbereich im Foyer von diesem baulich abgetrennt werden.

4. Kosten

Kostengruppen	Kosten in €
KG 300 (Bauwerk – Baukonstruktion)	240.000 €
KG 400 (Technische Anlagen)	160.000 €
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>400.000 €</u>

5. Zeitplan

Geplanter Baubeginn:
Geplante Fertigstellung:

August 2018
September 2018

Im Auftrag

gez.

Walter Hoferer
Stellvertreter des Referenten

gez.

Wolfgang Pröbstle
Amtsleiter